

Beschlussvorlage

| |
|-----------------------------------|
| Verbandsgemeinde Nahe-Glan |
|-----------------------------------|

| | |
|-------------|--|
| Nr. | 2022/VG-NG089 |
| Fachbereich | Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen |

| | |
|--------------------|--------------------------|
| Sachbearbeiter(in) | Fyngas, Christina |
| Datum | 14.09.2022 |

Gremium

Verbandsgemeinderat Nahe-Glan

Termin

12.10.2022

Status

öffentlich beschließend

2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Meisenheim; Siedlungsentwicklung Lettweiler Feststellungsbeschluss

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verbandsgemeinderat hat am 17.06.2020 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Meisenheim beschlossen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans lag in der Zeit vom 26.11.2021 bis einschließlich 31.12.2021 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung oder Ergänzung des Flächennutzungsplans bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) der Zustimmung der Ortsgemeinden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, sind in diesem Fall nur die Zustimmungen der Ortsgemeinde Lettweiler und die an die Gemarkung angrenzenden Nachbargemeinden einzuholen.

Die Zustimmungen zur 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurden durch die Gemeinden mit großer Mehrheit erteilt.

Nach Abschluss des Verfahrens ist der Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat zu fassen und der Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Meisenheim (Feststellungsbeschluss). Die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung den Flächennutzungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

Uwe Engelmann
Vorsitzender